
Testatsexemplar

COMPO GmbH
Münster

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) 2023.....	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	15.693.989,00	17.581.380,00
2. Geleistete Anzahlungen	94.208,86	184.100,50
	15.788.197,86	17.765.480,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	635.025,27	16.212.050,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.014.823,00	4.710.086,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.468,00	570.868,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.800.636,33	1.954.197,69
	10.965.952,60	23.447.202,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.993.240,36	24.019.025,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.725.826,00	51.725.826,00
	75.719.066,36	75.744.851,36
	102.473.216,82	116.957.534,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.003.446,79	20.057.313,01
2. Unfertige Erzeugnisse	1.419.615,67	3.582.356,91
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.950.224,75	25.620.165,23
	39.373.287,21	49.259.835,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.785.203,38	5.164.057,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschaftern € 5.733.894,23; Vorjahr € 2.496.599,21)	125.056.659,60	29.544.605,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.270.050,39	3.747.702,44
	135.111.913,37	38.456.365,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.845.069,38	17.389.811,82
	197.330.269,96	105.106.012,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	334.557,75	211.998,27
	300.138.044,53	222.275.545,17

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	20.479.273,03	20.479.273,03
III. Gewinnvortrag	9.411.753,86	29.118.402,09
IV. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	0,00	-19.706.648,23
	29.916.026,89	29.916.026,89
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.756.483,00	16.216.929,00
2. Steuerrückstellungen	2.769.595,04	4.542.507,48
3. Sonstige Rückstellungen	25.578.480,16	23.356.721,43
	44.104.558,20	44.116.157,91
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.845.689,14	15.377.600,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 60.594.901,58; Vorjahr € 0,00)	203.179.783,21	129.838.415,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 307.507,32; Vorjahr € 287.157,08) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.244,46; Vorjahr € 142.412,00)	3.967.070,35	2.912.761,00
	225.992.542,70	148.128.777,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	124.916,74	114.583,34
	300.138.044,53	222.275.545,17

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	203.733.067,05	202.718.950,29
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-4.695.281,42	2.134.988,06
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	291.000,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung € 47.810,33; Vorjahr € 60.813,32)	38.917.921,72	1.669.429,03
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-85.005.064,39	-91.495.429,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.223.089,21	-36.845.228,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.549.914,08	-21.816.347,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 1.017.615,04; Vorjahr € 3.355.487,54)	-5.777.327,48	-7.901.473,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.807.463,30	-4.009.394,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 162.047,29; Vorjahr € 174.040,31)	-47.844.420,70	-47.731.470,90
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	20.096.546,07	2.554.130,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 7.058.647,11; Vorjahr € 1.094.535,64)	7.556.047,43	1.098.138,82
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-12.982.734,12
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-585.338,76
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.369.084,15; Vorjahr € 4.477.984,9)	-5.764.439,34	-4.775.254,51
(davon aus der Aufzinsung € 270.564,14; Vorjahr € 285.745,67)		
(davon Negativzinsen € 0,00; Vorjahr € 76.526,70)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.233.856,38	-1.848.409,77
15. Ergebnis nach Steuern	60.693.725,97	-19.815.445,00
16. Sonstige Steuern	-98.824,39	108.796,77
17. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-60.594.901,58	0,00
18. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	-19.706.648,23

COMPO GmbH, Münster**Anhang für das Geschäftsjahr 2023****I. Allgemeine Hinweise**

Die COMPO GmbH mit Sitz in Münster ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 13756 eingetragen.

Die COMPO GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zur Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Größenklassen von Unternehmen und Konzern im HGB am 17. April 2024 wendet die Gesellschaft zulässigerweise für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend die neu definierten Schwellenwerte an. Durch das im Bundesgesetzblatt verkündete „Zweite Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ werden die monetären Schwellenwerte „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“ in §§ 267, 267a und 293 HGB um grundsätzlich 25% angehoben.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren weitestgehend unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Anschaffungskostenminderungen sowie - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt überwiegend für Bauten 14 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 10 bis 20 Jahre, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet, da dies der handelsrechtlich sachgerechten Nutzung der Gegenstände entspricht. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw., bei dauernder Wertminderung, zum niedrigen beizulegenden Werten angesetzt.

Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei Anzeichen von dauernder Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte nicht sicherungsbereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ange- setzt, sofern sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwen- dung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der “Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Cre- dit-Method) ermittelt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß Rückstellungsab- zinsungsverordnung (RückAbzinsV) nach der Vereinfachungsregel mit dem durch- schnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum 31. Dezember 2023 wurden die Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) diskontiert. Der Unterschiedsbe- trag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung und der Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,74 % (Vor- jahr 1,44 %) beläuft sich auf T€ 141 (Vorjahr T€ 652) und unterliegt gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre, jedoch nicht einer Abführungs- sperre aufgrund der ordnungsgemäßen Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags. Für erwartete Renten- und Einkommenssteigerungen wurde ein Trend von 2,00 % (Vor- jahr 2,0 %) bzw. 3,00 % (Vorjahr 2,20 %) zugrunde gelegt. Für die Fluktuationswahr- scheinlichkeit wird der Heubeck-Standard verwendet.

Mit der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Neuordnung und Vereinheitlichung der betrieb- lichen Altersvorsorge vom 28. März 2013 wurde eine neue Altersvorsorgevereinbarung abgeschlossen. Die Mitarbeiter erhalten ab dem 1. Oktober 2012 eine durch eine rück- gedeckte Unterstützungskasse beitragsorientierte Leistungszusage. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB dar und sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegen- den Zeitwert zu bewerten. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB sind sie mit

den betreffenden Altersversorgungsverpflichtungen zu saldieren, so dass sich eine Nettorückstellung in Höhe von null € ergibt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Zukünftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt 1,74 % (Vorjahr 1,44 %). Der Berechnung wurde eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,00 % (Vorjahr 2,20 %) zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträgen:

- a) abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen),
- b) Unterschieden bei der Währungsumrechnung (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sowie
- c) körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,99 % verwendet. Dieser entspricht dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden miteinander verrechnet. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung eines Aktivüberhangs verzichtet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und der Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Ausleihungen an Gesellschafter

Unter den Finanzanlagen werden im Wesentlichen Ausleihungen an die Gesellschafterin COMPO Holding GmbH, Münster, in Höhe von T€ 51.454 (Vorjahr T€ 51.454) ausgewiesen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Ort	Land	Anteil am EK	EK 31.12.23 T€	Ergebnis 31.12.23 T€
park GmbH*	Rain	Deutschland	100%	25	-71
Torf-und Humuswerk Uchte GmbH*	Uchte	Deutschland	100%	7	-2.615
Torf-und Humuswerk Gnarrenburg GmbH*	Gnarrenburg	Deutschland	100%	3.731	90
terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH*	Münster	Deutschland	100%	64	0
Humobakt GmbH*	Rain am Lech	Deutschland	100%	5.253	25
terrasan Erdenwerk GmbH	Wien	Österreich	100%	153	6
terrasan CZ s.r.o.	Prag	Tschechien	100%	856	-10
SIA Saldus Melioracija	Namiki	Lettland	100%	940	-162
terrasan Hungaria Kereskedelmi Kft.	Biatorbágy	Ungarn	100%	120	12
COMPO Austria	Wien	Österreich	100%	3.892	422
Störk GmbH*	Nauen	Deutschland	100%	-1.017	-4.177
Propfe GmbH*	Münster	Deutschland	100%	540	0
Salable - Importacao et Exportacao Ida.	Lissabon	Portugal	100%	31	6
terrasan Schweiz GmbH	Zürich	Schweiz	100%	20	0

*Ergebnis vor Ergebnisabführung nach HGB

Die Werte beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der COMPO Consumer GmbH, Münster, aufgestellten Konzernberichtspakete nach IFRS.

Angaben zu den Umrechnungskursen

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
	31.12.2023	01.01.2023 - 31.12.2023
Schweizer Franken	0,93	0,97
Tschechische Krone	24,72	24,00
Ungarischer Forint	382,80	381,76
Polnischer Zloty	4,34	4,54

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Konzerninternen Finanzverkehr (Cash Pool)	77.493	5.704
Liefer- und Leistungsverkehr	21.733	18.790
Ergebnisabführung	<u>20.097</u>	<u>2.554</u>
	<u>119.323</u>	<u>27.048</u>

Daneben bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin COMPO Holding GmbH in Höhe von T€ 5.734 (Vorjahr T€ 2.496) welche in Höhe von T€ 5.495 (Vorjahr T€ 2.332) aus Zinsen für das langfristige Darlehen resultieren und in Höhe von T€ 239 (Vorjahr T€ 164) aus konzerninternem Finanzverkehr resultieren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für gezahlte Support- und Wartungsverträge, Nutzungsgebühren und sonstige Dienstleistungen gebildet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 25.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kundenbonus	18.551	17.022
Verpflichtungen gegen Mitarbeiter	2.724	2.009
Ausstehende Rechnungen	1.425	1.855
Rechtsstreitigkeiten	765	765
Reklamationen/Retouren	730	730
Jahresabschlusskosten	183	168
Übrige	1.200	808
	<u>25.578</u>	<u>23.357</u>

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von T€ 2.724 (Vorjahr T€ 2.009) resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Bonusansprüchen, noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie Jubiläumsrückstellungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 1.200 (Vorjahr T€ 808) resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Vertragsstrafen bzw. Konventionalstrafen, sowie aus einer Rückbauverpflichtung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in folgende Restlaufzeiten auf:

In T€	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	18.846	0	0		18.846
	15.377	0	0		15.377
Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	123.392	79.788	0		203.180
	54.333	75.505	0		129.838
Sonstige Verbindlichkeiten					
(Vorjahr)	3.967	0	0		3.967
	2.913	0	0		2.913
	146.205	79.788	0		225.993
	72.623	75.505	0		148.128

Es bestehen keine Besicherungen für Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Konzerninternen Finanzverkehr (Cash Pool)	58.321	47.916
Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverkehr	65.071	6.418
Forderungen/ Verbindlichkeiten aus Darlehen	79.788	75.505
	203.180	129.838

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Länder (in €)	01.01.2023	01.01.2022
	- 31.12.2023	- 31.12.2022
Deutschland	124.768.090	124.056.436
Österreich	17.907.470	16.618.482
Frankreich	14.847.297	12.603.389
Übrige	10.617.470	11.059.765
Spanien	9.543.297	11.606.659
Schweiz	8.468.045	7.723.095
Polen	6.936.558	7.282.916
Belgien	6.684.512	7.382.434
Italien	2.765.309	3.165.071
Ungarn	1.195.019	1.220.703
	203.733.067	202.718.950
Produkte (in €)	01.01.2023	01.01.2022
	- 31.12.2023	- 31.12.2022
Blumenerde	97.083.271	97.888.678
Dünger	49.525.380	52.279.250
Pflanzenschutz	38.367.124	38.907.926
Sonstige/Dienstleistungen	10.669.874	4.788.260
Rasensamen	8.087.418	8.854.836
	203.733.067	202.718.950

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 37.306 (Vorjahr T€ 0), periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.192 (Vorjahr T€ 1.310), sowie aus außergewöhnlichen Erträgen aus Schadensersatz in Höhe von T€ 233 (Vorjahr T€ 163).

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 291 handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Standorterweiterung Münster.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen (in T€)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Ausgangsfrachten	27.880	31.680
Leasing	3.752	1.501
Werbekosten	3.397	3.294
Fremdinformatik von Dritten	1.413	1.381
Rechtsanwalts- und Notarkosten	1.369	210
Marketing- und Druckkosten	1.229	1.004
Versicherungsprämien	1.173	1.305
Wartungen/Reparaturleistungen	1.000	796
Beratungen/Gutachten	762	732
Konventionalstrafen	592	247
Registrierung	392	160
Fuhrpark	368	356
Miete/Pachten	316	345
Beiträge an Verbände/Vereine	181	142
Gebühren für Patente	106	54
Weiterbildungen	104	96
Telefonkosten	89	101
Kundenschulungen	81	133
Werbeartikel	33	112
Übrige	3.607	4.082
	47.844	47.731

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit T€ 157 (T€ 192) das laufende Geschäftsjahr 2023. Periodenfremder Aufwand aus Steuern für die Vorjahre beträgt T€ 1.077 (Vorjahr T€ 1.656).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Grunderwerbsteuern in Höhe von T€ - 106 (Vorjahr T€ -269).

Gewinnverwendung

Das Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 60.595 (Vorjahr T€ -19.707) wird erstmalig aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die COMPO Holding GmbH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin wurde in der Berichtsperiode erfasst.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	28.006	13.895
<u>davon fällig im Folgejahr</u>	<u>28.006</u>	<u>13.895</u>
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing und Serviceverträgen	<u>89.427</u>	<u>8.565</u>
- davon bis ein Jahr	7.272	3.480
- davon über ein Jahr	19.463	4.687
- davon mehr als fünf Jahre	62.691	398

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 S.1 Nr. 3a HGB n. F. handelt es sich mit T€ 89.427 (Vorjahr T€ 8.565) um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Der Vorteil dieser Miet- oder Leasinggeschäfte besteht insbesondere in der geringeren Kapitalbindung. Zudem muss im Falle der Beendigung der Verträge das Verwertungsrisiko nicht getragen werden. Risiken bestehen in der langfristigen Bindung an die jeweiligen Vertragspartner. Ferner besteht ggf. zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten das Risiko, dass keine Einigung über die Verlängerung der Verträge erzielt werden kann. Anzeichen für das Bestehen konkreter Risiken sind jedoch zurzeit nicht gegeben.

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Vertrag über einen Avalrahmen, z.B. zur Absicherung von Renaturierungsverpflichtungen auf Ebene der Tochtergesellschaften Torf- und Humuswerk Uchte GmbH, Uchte, in Höhe von T€ 1.973 (Vorjahr T€ 1.986) bzw. Torf- Humuswerk Gnarrenburg GmbH, Gnarrenburg, in Höhe von T€ 781 (Vorjahr T€ 856) mit der Commerzbank.

Weitere Haftungsverhältnisse existierten zum Abschlussstichtag nicht. Dadurch, dass bereits auf Ebene der Tochtergesellschaften Rückstellungen für Renaturierung in ausreichender Höhe gebildet wurden, ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	174	175
Angestellte	220	211
	394	386

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen umfassen den Finanz- sowie den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende Personen zu Geschäftsführern bestellt:

- Stephan Engster – Dipl. Betriebswirt, Chief Executive Officer
- Anton Staals - Dipl.-Volkswirt / Dipl.-Betriebswirt, Chief Finance Officer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung verzichtet.

Konzernverhältnisse

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für den Teilkonzern der COMPO GmbH besteht nach § 291 HGB nicht, da die COMPO GmbH und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern

zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB vorliegt sowie die weiteren Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Nr. 4 erfüllt sind. Die COMPO Consumer GmbH stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis an Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der befreiende Konzernschluss wird nach den von der EU übernommenen IAS/IFRS aufgestellt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da es in den Angaben im Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH enthalten ist.

Nachtragsbericht

Nach Einschätzung der Geschäftsführung haben die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und die damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Münster, 17. Mai 2024

COMPO GmbH, Münster

Stephan Engster

Anton Staals

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	28.246.196,11	54.677,92	310.009,57	128.789,50	28.119.653,96
2. Geleistete Anzahlungen	184.100,50	38.897,86	0,00	-128.789,50	94.208,86
	28.430.296,61	93.575,78	310.009,57	0,00	28.213.862,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.114.872,15	466.667,94	26.613.816,47	1.129.692,06	5.097.415,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.351.020,33	987.249,23	5.058.522,11	191.840,73	19.471.588,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.560.295,28	237.620,57	618.239,82	13.378,19	4.193.054,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.954.197,69	4.181.349,62	0,00	-1.334.910,98	4.800.636,33
	59.980.385,45	5.872.887,36	32.290.578,40	0,00	33.562.694,41
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.613.107,64	0,00	25.785,00	0,00	37.587.322,64
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.725.826,00	0,00	0,00	0,00	51.725.826,00
	89.338.933,64	0,00	25.785,00	0,00	89.313.148,64
	177.749.615,70	5.966.463,14	32.626.372,97	0,00	151.089.705,87

Abschreibungen			Restbuchwerte		
01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
10.664.816,11	2.070.858,42	310.009,57	12.425.664,96	15.693.989,00	17.581.380,00
0,00	0,00	0,00	0,00	94.208,86	184.100,50
10.664.816,11	2.070.858,42	310.009,57	12.425.664,96	15.788.197,86	17.765.480,50
13.902.821,24	563.463,16	10.003.893,99	4.462.390,41	635.025,27	16.212.050,91
18.640.934,33	868.317,96	5.052.487,11	14.456.765,18	5.014.823,00	4.710.086,00
3.989.427,28	304.823,76	616.664,82	3.677.586,22	515.468,00	570.868,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.636,33	1.954.197,69
36.533.182,85	1.736.604,88	15.673.045,92	22.596.741,81	10.965.952,60	23.447.202,60
13.594.082,28	0,00	0,00	13.594.082,28	23.993.240,36	24.019.025,36
0,00	0,00	0,00	0,00	51.725.826,00	51.725.826,00
13.594.082,28	0,00	0,00	13.594.082,28	75.719.066,36	75.744.861,36
60.792.081,24	3.807.463,30	15.983.055,49	48.616.489,05	102.473.216,82	116.957.534,46

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die COMPO GmbH, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der COMPO GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. **Januar** bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum

Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresab-

schluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

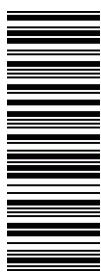
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mirsad Grizovic
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kathrin Heck
Wirtschaftsprüferin



DEE00110389.1.1

Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005790450